

# **Verbeamtung von Lehrern**

**Beitrag von „Moebius“ vom 10. März 2012 13:31**

## Zitat von KungLu

daneben habe ich mich verschrieben und meinte in diesem Zusammenhang auch die Umsatzsteuer, nicht die Vermögenssteuer ...

Die Umsatzsteuer zahlt der Kunde, nicht der Unternehmer, der kann sich seine per Vorsteuerabzug zurückholen.

## Zitat von KungLu

Ob eine Verbeamtung eines älteren Menschen im Einzelfall angemessen ist, muss man im Einzelfall entscheiden (wie gesagt, ein Leben lang als selbstständiger geknechtet und produktiv gewesen, wieso hat der keinen Anspruch auf volle Absicherung, aber der Lehrer mit der genau identischen Lebensarbeitszeit?)

Verstehe ich das richtig, du bist schon der Meinung, dass eine Altersgrenze für die Beamtung in Ordnung ist, würdest aber Ausnahmen für besonders verdiente Gruppen machen? Dir schweben da scheinbar vormals Selbstständige vor, aber warum nicht Spitzensportler? Oder besonders fleißige Blutspender? Entschuldige die sarkastische Überspitzung, aber ich finde in deinem Postig schimmern merkwürdige Vorstellungen über die Arbeitswelt (und mangelnde Sachkenntnis was den Beamtenstatus betrifft) durch.

1. Jeder muss sich in seinem Leben entscheiden, ob er selbstständig oder abhängig beschäftigt sein möchte. Wenn er erstes wählt, hat er die Chance sehr frei zu arbeiten und ein Verdienstpotenzial, dass deutlich größer sein kann als in vergleichbaren Positionen als abhängig Beschäftigter. Im Gegenzug muss er ein höheres Risiko in Kauf nehmen und sich in vieler Sachen selber kümmern, die sonst mit dem Beschäftigungsverhältnis abgedeckt werden - zum Beispiel der Altersvorsorge. Die Altersversorgung eines Selbständigen mit der eines Beamten zu vergleichen, ist daher ziemlich abwegig.

2. Verbeamtung bringt mir Sicherheit viele Vorteile (vor allem Sicherheit) mit sich, aber auch Nachteile. ZB bindet man sich selbst auch lebenslang an einen Dienstherrn und kommt da praktisch nicht mehr raus, der Dienstherr kann mit Beamten auch anders umspringen als mit Angestellten (unbezahlten Überstunden, Versetzung an andere Dienststellen). "Rundum-Sorglospaket mit Premiumabsicherung" sind Bildzeitungsvorstellungen, die mit der Realität wenig zu tun haben.

3. Die Entscheidung *Verbeamtung oder nicht* der Arbeitgebers ist keine Willkür, sondern erfolgt aufgrund ganz sachlicher Überlegungen: Beamte sind in der Gegenwart etwas günstiger (da der Arbeitgeberanteil der Sozialversicherung wegfällt) und im Ruhestand teurer (da die Pension vom Dienstherr gezahlt wird und nicht vor der allgemeinen Rentenversicherung). Über ein "normales" Berufsleben mit 40 Beschäftigungsjahren und 20 Jahren Ruhebezügen gleicht sich das ziemlich aus, so dass lieber verbeamtet wird, da man damit in der Gegenwart erst mal Kosten spart. (Und bei so einer Bilanz ist die Verbeamtung aus Sicht des Arbeitgebers durchaus "vernünftig".) Je später aber der Einstieg ist, desto ungünstiger wird das Verhältnis zwischen Arbeits- und Pensionszeit für den Dienstherr. Wenn irgendwann weniger als 30 Dienstjahre zu erwarten sind, werden Beamte in der Gesamtbilanz einfach deutlich teurer. Das ist der einzige Grund, warum es eine Altersgrenze für die Verbeamtung gibt.